ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Home-Office Maßnahmenpaket soll auch bei dislozierten Arbeiten möglich sein

Gerade die Coronakrise zeigt, Home-Office hat in sehr vielen Bereichen der Arbeitswelt sehr gut funktioniert. Sie hat uns außerdem gezeigt, dass es im Hinblick auf die Infrastruktur, Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielen weiteren Aspekten in kurzer Zeit umgesetzt werden konnte, was vorher 3-5 Jahre in Anspruch genommen hätte.

Die aktuellen Diskussionen zeigen, Home-Office ist gekommen um zu bleiben.

Schon wie der Name sagt, beschränkt sich Home-Office auf die Arbeit am eigenen Wohnsitz. Das Home-Office Maßnahmenpakte, dass vom Nationalrat beschlossen wurde, bietet für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen einen Unfallschutz im Home-Office, sowie die steuerliche Absetzbarkeit von 300 Euro pro Jahr für belegmäßig nachweisbare Aufwendungen.

Die Krise hat auch die Schattenseiten von Home-Office aufgezeigt. Laut einer Studie der Bertelsmannstiftung, geben über 70% der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, dass ihnen die sozialen Kontakte fehlen. Gefolgt von schlechter Infrastruktur, keiner klaren Trennung von Beruf und Freizeit und Störfaktoren zuhause.

Die Zukunft wird deshalb nicht nur ein klassisches Home-Office sein, sondern mobiles Arbeiten an unterschiedlichen Orten. Die neuen Regelungen für Home-Office gelten in der aktuellen Form aber nicht für das dislozierte Arbeiten.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert den Gesetzgeber dazu auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Home-Office Maßnahmenpaket festgelegt wurden, auf disloziertes Arbeiten auszudehnen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021